



**Antrag auf Erteilung einer Fahrschulerlaubnis / Zweigstellenerlaubnis**  
der Klassen  A  BE  CE  DE (bitte ankreuzen)

**Zulassung zur Ausbildungsfahrschule** (siehe Rückseite)

Hiermit beantrage ich die

Erteilung der Fahrschulerlaubnis  Erteilung der Zweigstellenerlaubnis

Zulassung zur Ausbildungsfahrschule

**Name:** .....

**Vorname:** .....

**Wohnort, Straße, Haus-Nr.:** .....

**Geb.Tag/-Ort:** .....

**Tel.Nr. / Handy-Nr.:** .....

**Name und Anschrift der Fahrschule:** .....  
.....

**Anschrift der Zweigstelle:** .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter: [www.zollernalbkreis.de/ds-verkehr](http://www.zollernalbkreis.de/ds-verkehr)

Als Unterlagen für die Erlaubnis füge ich bei:

- Amtlich beglaubigte Abschrift oder Ablichtung des Fahrlehrerscheines
- Nachweis der mindestens zweijährigen, hauptberuflichen Tätigkeit als Fahrlehrer gem. § 18 Abs. 1 Nr. 4 FahrIG
- Bescheinigung des Trägers eines fahrschulbetriebswirtschaftlichen Lehrgangs über die Lehrgangsteilnahme (§ 18 Abs. 1 Nr. 5)
- Erklärung, ob und von welcher Behörde bereits eine Fahrschulerlaubnis erteilt worden ist bzw. negativ Bescheinigung
- Maßstabgerechter Plan der Unterrichtsräume mit Angaben über ihre Ausstattung (siehe § 3 der DV zum FahrIG)
- Erklärung, dass die vorgeschriebenen Lehrmittel zur Verfügung stehen (siehe § 4 der DV zum FahrIG)
- Aufstellung über Anzahl und Art der Lehrfahrzeuge (siehe § 5 der DV zum FahrIG)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)
- Bestätigung der zuständigen Finanzbehörde über die Erfüllung der steuerlichen Pflichten
- Führungszeugnisses (Belegart 0) zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als 3 Monate

Sofern der Antragsteller eine juristische Person oder ein nicht rechtsfähiger Verein ist, sind die Unterlagen gem. § 18 Abs. 2 FahrIG beizufügen.

Als Unterlagen für die Zulassung zur Ausbildungsfahrschule füge ich bei:

- Nachweis über den Besitz der zweijährigen Ausbildungsfahrlehrerlaubnis nach §16 Abs. 1 S.1 FahrlG  
oder
- die Ausbildungsfahrlehrerlaubnis besitzt und seit mindestens zwei Jahren im Besitz der Fahrschülerlaubnis ist.
- Vorlage eines Ausbildungsplans der Ausbildungsfahrschule für Fahrlehreranwärter.